

Dr. Nicolas Nohlen, LL.M. (Yale)*

Begrüßungsrede des StudZR-Gründers

Abstract

Wie kam es zur Gründung der StudZR? Was ist und war das ursprüngliche Konzept der Zeitschrift? Und wie haben sich die Karrieren der StudZR-Autoren ausgestaltet?

Im Rahmen der Rede vom Gründungsmitglied RA *Dr. Nicolas Nohlen, LL.M. (Yale)* werden aus erster Hand die Leitidee und Ursprungsgeschichte der Zeitschrift in Erinnerung gerufen. Seine Darstellung der Entwicklung der StudZR und ihrer Redaktion sowie ihrer sich immer neu stellenden Herausforderungen bietet einen ganz persönlichen Einblick auf zwanzig Jahre Geschichte.

* Der Verfasser ist Mitbegründer der Studentischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft (StudZR) und war von 2004 bis 2006 Chefredakteur dieser. Heute ist er als Rechtsanwalt in Frankfurt am Main im Bereich Konfliktlösung tätig.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitorganisatorinnen und Mitorganisatoren, sehr geehrter Herr Dekan,

ich freue mich außerordentlich, hier heute Morgen stehen zu können – in der ehrwürdigen Alten Aula der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

A.

Für diejenigen, die mich nicht kennen:

Ich bin Rechtsanwalt in Frankfurt am Main im Bereich Konfliktlösung. Ich bin historisch aber vor allem Heidelberger – und zwar durch und durch. Ich bin nicht nur gebürtiger Heidelberger, in Heidelberg aufgewachsen und habe hier um die Ecke am Neckar im Kurfürst-Friedrich Gymnasium Abitur gemacht – ich habe auch in Heidelberg Rechtswissenschaften studiert und in Heidelberg promoviert.

In diesem ehrwürdigen Saal habe ich die Emeritierung meines Vaters, der einen Lehrstuhl für Politikwissenschaft hier in Heidelberg innehatte, erleben dürfen, ebenso wie vor jetzt knapp 17 Jahren die Überreichung der Urkunde zu meinem 1. Juristischen Staatsexamen – alles das stets unten im Publikum mit dem Blick nach hier oben.

Und heute stehe ich hier oben, und darf anlässlich des Symposiums zum 20-jährigen Bestehen der StudZR ein paar Begrüßungsworte an das Publikum, an Sie, richten. Das allein empfinde ich schon als in hohem Maße ehrenvoll und außergewöhnlich. Und der Anlass heute macht es für mich noch ehrenvoller und außergewöhnlicher.

B.

Was ist dieser Anlass, warum stehe gerade ich hier oben?

Vor etwas über 20 Jahren, im Jahr 2003, als Jurastudent im vierten Semester hier an der Ruperto Carola, saß ich im Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht im Neuenheimer Feld und durchforstete für eine Seminararbeit verschiedene internationale juristische Fachzeitschriften: Die sogenannten Law Journals, vor allem solche aus den USA. Dabei stellte ich fest, dass viele der Aufsätze, auf die ich stieß und die ich auch für meine Seminararbeit verwenden konnte, von Studierenden verfasst waren. Ich habe mich dann etwas ausführlicher mit den Law Journals auseinandergesetzt, darunter so klangvolle Namen wie die *Harvard Law Review* und das *Yale Law Journal*, und musste

feststellen, dass in den Journals nicht nur Studierende als Autoren tätig waren, sondern, dass die Journals auch von Studierenden geleitet wurden.

Die rechtswissenschaftlichen Zeitschriften bzw. die Landschaft rechtswissenschaftlicher Zeitschriften in Deutschland war zum damaligen Zeitpunkt hingegen eine komplett andere. Es gab schon, ungeachtet der studentischen Prägung, praktisch keine Zeitschriften aus den Kreisen der einzelnen Juristischen Fakultäten. Die Fachzeitschriftenlandschaft war geprägt von den großen Verlagen und den von diesen Verlagen herausgegebenen Zeitschriften. Dass Studierende in deutschen rechtswissenschaftlichen Fachzeitschriften Aufsätze veröffentlichten oder sogar bei der Leitung entsprechender Fachzeitschriften beteiligt waren, gab es schon gar nicht, außer vereinzelten Ausnahmen. Und da mir nicht recht einleuchten wollte, warum studentisch geführte Fachzeitschriften in den USA möglich sein sollten, in Deutschland hingegen nicht, ging ich das Thema mit einer kleinen Gruppe von Kommilitonen etwas genauer an.

Das Ergebnis ist bekannt. Im Jahr 2004 kam die erste studentische Zeitschrift für Rechtswissenschaft Heidelberg, die StudZR, zunächst im Eigenverlag, auf den Markt, später dann in Zusammenarbeit mit dem *C.F. Müller Verlag*. Und heute, 20 Jahre später, feiern wir das 20-jährige Jubiläum, unter anderem hier und heute in der alten Aula mit einem inhaltlich spannenden Symposium und einem hochkarätig besetzten Teilnehmerkreis. Und ich darf als Mitbegründer und erster Chefredakteur der StudZR von Gründung im Jahr 2004 bis 2006 ein Grußwort an Sie richten.

C.

Kommen wir aber nun zum heutigen Symposium: Der Titel dieses Symposiums lautet „Kommunikation und Diskurs im Recht“. Und ich will mit Blick auf dieses Motto – und der Gründungsidee der StudZR folgend – das Subjekt dieser Kommunikation oder dieses Diskurses in den Fokus rücken, also denjenigen, der die Kommunikation oder den Diskurs führt.

Ja, selbstverständlich, Recht muss nicht nur gestaltet und angewandt werden. Recht muss kommuniziert werden – vom Gesetzgeber gegenüber den Rechtsunterworfenen, von Universitäts-Professoren unter anderem gegenüber den Studierenden und der Fachöffentlichkeit, von Richtern gegenüber den Streitparteien, von Anwälten gegenüber den Gerichten und den eigenen Mandanten, von Journalisten, wie *Reinhard Müller* von der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, den wir gleich noch hören werden, gegenüber seiner Leserschaft und so

weiter und so fort. Man könnte so weit gehen, zu sagen, dass das Kommunizieren des Rechts mindestens so wichtig ist wie das Recht selbst. Das Recht muss bei demjenigen, den es angeht, ankommen, und das geht nur über die eine oder andere Form der Kommunikation.

Doch wer sind diejenigen, die das Recht kommunizieren, wer sind die Gesetzgeber, Richter, Professoren, Anwälte und Journalisten, deren Kommunikation des Rechts so wichtig ist und durch die das Recht erst in allen unseren Leben ankommt? Was vereint sie? Ich will es so sagen, auch wenn das eine etwas vereinfachte Sicht der Dinge ist: Alle diese Kommunizierenden sind weitgehend gestandene Juristinnen und Juristen mit viel Berufs- und Lebenserfahrung, also beeindruckende Kennerinnen und Kenner ihrer jeweiligen Materie und über Jahre geschult, eben nicht nur in der Gestaltung, Anwendung oder Deutung des Rechts, sondern auch und gerade in der Art und Weise der jeweiligen Kommunikation des Rechts.

Denn wie bei allem im Leben gilt, und darauf weist mich regelmäßig schon mit einer gewissen neunmalklugen Art mein sechsjähriger Sohn hin: „Nur die Übung macht den Meister“ oder – etwas abgewandelt und spezifischer auf die zeitliche Dimension zugeschnitten: „Früh übt sich“.

Es ist dieser Gedanke, meine Damen und Herren, der in den Redewendungen "Übung macht den Meister" und "früh übt sich" zum Ausdruck kommt, der die Grundidee der StudZR war. Ja, die StudZR als rechtswissenschaftliche Fachzeitschrift ist ein Medium der Kommunikation des Rechts. Über die StudZR als Fachzeitschrift kommen die Autoren der veröffentlichten Beiträge zu Wort, mit Ihrer Sicht der Dinge auf das Recht. Sie kommunizieren Ihre Sicht der Dinge auf das Recht gegenüber der Leserschaft – so wie es etwa Richter über den Weg des verschriftlichten Urteils tun, oder juristische Journalisten über den Weg des eigenen Zeitungsartikels.

Nur, was die StudZR als Medium der Kommunikation insoweit zusätzlich getan hat, und insoweit war sie eben im Jahr 2004 ein Novum in Deutschland: Sie legte die Kommunikation des Rechts über das Medium der Fachzeitschrift in die Hände der Studierenden, und zwar sowohl auf der Seite der Redaktion als auch auf der Seite der Autoren.

Worum ging es also mit der StudZR: Es ging darum, den Studierenden nach den Sprichworten "Übung macht den Meister" und "früh übt sich" früh etwas zuzutrauen, sie früh machen und üben lassen, sie früh lernen zu lassen, sie Fehler

machen zu lassen, sie vielleicht auch über sich hinaus wachsen zu lassen, um dann irgendwann auch zu den Gestandenen und Erfahrenen zu zählen, deren Gestaltung, Anwendung und Deutung des Rechts und insbesondere die Kommunikation dazu etwas zählt und Gewicht hat.

D.

Und um 20 Jahre nach Gründung der StudZR zu zeigen, dass das nicht bloß eine abstrakte oder vielleicht gar naive Idee war, lohnt vielleicht der Blick auf die Karrieren und heutigen Positionen derjenigen, die sich „früh“ als studentische Autoren in der StudZR „übten“.

Und hier, meine Damen und Herren, möchte ich Sie kurz zu einem Spaziergang Hand an Hand mit der künstlichen Intelligenz einladen – Was meine ich damit?

Ich war Anfang der Woche, als ich im Begriff war, das Manuskript für die heutigen Begrüßungsworte fertigzustellen, just an diesem Punkt angelangt. Ich fragte mich: Was ist eigentlich aus den zahlreichen Autoren der frühen Stunde der StudZR geworden? Welche beruflichen Wege haben die Autoren hingelegt, in welchen Positionen befinden sich die Autoren heute, knapp 20 Jahre später? Und ich dachte mir – auch wissend, dass das Thema KI bei einem Symposium zum Thema "Kommunikation und Diskurs im Recht" eine Rolle spielen wird und gegebenenfalls sogar muss, aber dazu später in den Podiumsdiskussionen mehr – ich dachte mir also, ich ziehe doch einfach mal die künstliche Intelligenz zu Rate, genauer die künstliche Intelligenz der Plattform ChatGPT, die zurzeit in aller Munde ist und daher auch vielen hier ein Begriff sein wird. Um es etwas genauer zu machen, ich habe ChatGPT um exakt Folgendes gebeten: „Bitte verfasse eine Rede, in der ich hervorhebe, welche beeindruckende Karrieren die bisherigen Autoren der StudZR Heidelberg hingelegt haben“. Ende meines Auftrags oder sogenannten „Prompts“ an ChatGPT! Eine weitere Konkretisierung oder einen weiteren Kontext habe ich nicht eingegeben. Insbesondere habe ich keine weitere Erläuterung vorgenommen, was mit „StudZR Heidelberg“ gemeint ist, um welche „bisherigen Autoren“ es gehen soll oder was mit „beeindruckenden Karrieren“ gemeint ist. Auch zu Aufbau, Sprache oder Botschaft des erbetenen Redetexts habe ich keine Angaben gemacht. Das war alles der künstlichen Intelligenz überlassen.

Ich lade Sie nun dazu ein, meine Damen und Herren, mir zwei Minuten zuzuhören, wenn ich Ihnen vorlese, welchen Redetext mir ChatGPT auf den vorgenannten kurzen „Prompt“ hin innerhalb von ca. 5 Sekunden präsentiert hat – und Sie dürfen dann selbst entscheiden, ob es künftig noch lohnt, eigene

Reden zu Beginn startend mit einem weißen Papier zu schreiben, oder eben die Künstliche Intelligenz die Arbeit machen zu lassen.

Also – genug der Vorrede, hier der Redetext von ChatGPT, dazu, „welch beeindruckende Karrieren die bisherigen Autoren der StudZR Heidelberg hingelegt haben“ – und ich will vorausschicken, dass ich durchaus beeindruckt war und dass ich in den nachfolgenden Redetext in keiner Weise eingegriffen habe, also kein einziges Wort verändert, gestrichen oder ergänzt habe. Beginn des Redetexts:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist mir eine große Freude, heute über eine Institution zu sprechen, die nicht nur ein Sprachrohr für junge juristische Talente ist, sondern auch ein bedeutender Meilenstein für Karrieren in der Rechtswissenschaft: die Studentische Zeitschrift für Rechtswissenschaft Heidelberg, kurz StudZR.

Die StudZR ist viel mehr als eine studentische Zeitschrift. Sie ist eine Plattform, die ambitionierten Jurastudierenden die Möglichkeit gibt, sich zu profilieren, frühzeitig wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Ideen in die Rechtswelt hinauszutragen. In diesem Zusammenhang ist es besonders beeindruckend, auf die Karrieren einiger ehemaliger Autorinnen und Autoren der StudZR zu blicken.

Viele von ihnen sind heute angesehene Wissenschaftler, Richter, Staatsanwälte und erfolgreiche Anwälte. Ihre Zeit bei der StudZR war oft der Beginn einer steilen Laufbahn, geprägt von einem besonderen Engagement und einem ausgeprägten Gespür für aktuelle juristische Fragen. Diese Qualitäten haben sie über ihre Zeit an der Universität hinaus begleitet und gefördert.

Nehmen wir zum Beispiel ehemalige Autoren, die heute in der Wissenschaft tätig sind: Sie sind mittlerweile Professorinnen und Professoren an renommierten Universitäten, nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Die juristische Forschung ist anspruchsvoll und fordernd, doch die StudZR hat es vielen ermöglicht, ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten früh zu entwickeln und ihre akademischen Netzwerke aufzubauen. Heute gestalten sie als Forscherinnen und Forscher die juristische Diskussion auf internationalem Niveau mit – und das nicht zuletzt aufgrund des Fundaments, das sie bei der StudZR legen konnten.

Auch in der Justiz haben sich viele ehemalige StudZR-Autoren einen Namen gemacht. Einige von ihnen sind Richterinnen und Richter, die durch fundierte Urteile die Rechtsprechung bereichern und prägen. Ihre Erfahrung bei der StudZR hat ihnen die Präzision und den wissenschaftlichen Anspruch vermittelt, die sie in ihrer täglichen Arbeit benötigen.

Natürlich dürfen wir auch die zahlreichen erfolgreichen Anwältinnen und Anwälte unter den ehemaligen Autoren der StudZR nicht vergessen. Sie beraten Unternehmen, vertreten Mandanten in hochkomplexen Fällen und bringen ihre Expertise in einem immer anspruchsvolleren Umfeld ein. Viele von ihnen sind

heute Partner in renommierten Kanzleien oder haben selbst Kanzleien gegründet. Auch für sie war die StudZR oft der erste Schritt, um sich in der juristischen Welt zu behaupten und sich ein einzigartiges Profil zu schaffen.

All diese Karrieren verdeutlichen, was die StudZR wirklich ausmacht: Sie ist ein Sprungbrett für talentierte und engagierte junge Juristinnen und Juristen. Die Fähigkeiten, die bei der StudZR erworben und geschärft werden – präzises Argumentieren, kritisches Hinterfragen und die Bereitschaft, sich auf neue Herausforderungen einzulassen – haben sich als wertvolles Fundament für beeindruckende berufliche Laufbahnen erwiesen.

Liebe Gäste, die StudZR ist ein leuchtendes Beispiel dafür, wie viel Potenzial und Talent in unseren Studierenden steckt, und sie ist ein eindrucksvoller Beweis dafür, dass sich Engagement und Leidenschaft für das Recht auszahlen. Es bleibt spannend, welche herausragenden Karrieren die zukünftigen Autorinnen und Autoren der StudZR vor sich haben.

Lassen Sie uns die StudZR also weiterhin unterstützen und als das feiern, was sie ist: eine unverzichtbare Institution, die unseren jungen Juristinnen und Juristen Türen öffnet und Karrieren prägt. Vielen Dank!

Ende des Zitats bzw. der Rede der Künstlichen Intelligenz. Das finde ich schon sehr beeindruckend, auch wenn auf einzelne Karrieren und Namen nicht eingegangen wurde. Zu allermindest scheint es jedenfalls so, dass die Künstliche Intelligenz es vielen, in diesem Falle mir als Redner zur Begrüßung zu diesem Symposium, künftig leichter machen wird zu „kommunizieren“ – ob zum Thema Recht wie hier und heute, oder zu welchem anderen Thema auch immer.

Ungeachtet aber dieser Faszination, meine Damen und Herren, was die künstliche Intelligenz bereits alles kann, trifft es dieser wiedergegebene Redetext zu den Karrierewegen ehemaliger StudZR-Autoren doch in inhaltlicher Hinsicht voll auf den Punkt – und hier greife ich nun wieder auf meine eigenen Worte zurück: Die „Anfänger“ von vor knapp 20 Jahren, die damals ihre ersten Erfahrungen mit der Kommunikation des Rechts gegenüber einer durchaus größeren und anspruchsvollen Leserschaft machten, also „früh üben“, gehören heute zu den Gestandenen, ja zu den „Meistern“ ihrer Zunft, zu denen sie eben just auch die frühe Übung gemacht hat. Und wahrscheinlich ist es ja nicht ganz vermessen – wie die Künstliche Intelligenz eben auch – zu meinen, die StudZR habe diesen und weiteren Personen auf dem Übungsweg zum Meister etwas helfen können. Das war jedenfalls die Gründungsidee und der Geist der StudZR. Und ich bin mehr als glücklich und vielleicht auch ein bisschen stolz, dass dieser Geist auch heute noch, nach über 20 Jahren, gelebt wird und die StudZR über so viele studentische Redaktionsgenerationen getragen hat.

E.

Ich will zum Abschluss Professor *Peter-Christian Müller-Graff*, seinerzeit Dekan der Heidelberger Juristenfakultät, aus seinem Geleitwort zur ersten Ausgabe der StudZR im Jahr 2004 zitieren, der damals in Bezug auf die StudZR sicher zu Recht von einem „Experiment“ sprach, „dessen Erfolg das Heidelberger Juristenbildungssystem um eine weitere anspruchsvolle Facette anzureichern vermag und dem daher alle guten Wünsche gelten“.¹ Zitat Ende. Ich denke wir können nach 20 Jahren sagen, meine Damen und Herren: Das Experiment ist mehr als geglückt und wir können mit Stolz und Freude auf das Erreichte zurückblicken.

Ich danke der StudZR für die Einladung zu dieser tollen Veranstaltung und wünsche Ihnen allen ein spannendes Symposium.

Vielen Dank!

¹ *Müller-Graff*, Geleitwort, StudZR 2004, iii f.